

Erstinformationen zu Erasmus+ Key Action 2 Kapazitätsaufbauprojekte im Hochschulbereich (Capacity Building in the field of Higher Education - CBHE) Programmaufruf 2020

Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst.

Erasmus+ umfasst drei Leitaktionen (Key Actions - KA). Die zweite Leitaktion (KA 2) beinhaltet die Förderung der Kooperation zwischen Institutionen. Teil dieser Leitaktion ist die KA2 CBHE, in der Kapazitätsaufbauprojekte mit Partnerländern¹ gefördert werden.

Was kann in der KA2 CBHE gefördert werden?

Transnationale Kooperationsprojekte von Konsortien von Hochschulen aus Programm- und (förderbaren) Partnerländern¹ mit dem Ziel, die Hochschulen bzw. das Hochschulsystem in den Partnerländern zu modernisieren. KA2 CBHE umfasst zwei Förderlinien:

- **Joint Projects > Auswirkungen auf Institutionen (Hochschulen):**
 - Curriculums-Entwicklung
 - Modernisierung von Universitätsverwaltung und –management, sowie die Funktionalität der Hochschule
 - Stärkung der Verbindung zwischen Hochschulen als Institution und dem wirtschaftlichen/ gesellschaftlichem Umfeld
- **Structural Projects > Auswirkungen auf Hochschulsysteme**
 - Modernisierung der Hochschulpolitik/ des Managements von Hochschulsystemen (Governance)
 - Stärkung der Verbindung zwischen Hochschulsystemen und dem wirtschaftlichen/ gesellschaftlichem Umfeld

Die Projekte können als: 1.) nationale Projekte mit 1 Partnerland, 2.) multi-Länder-Projekt (über-/regionale Projekte) mit min. 2 Partnerländern aus einer Region¹ und je mind. 1 Land pro Region konzipiert werden. Dabei sind unbedingt die nationalen bzw. regionalen Prioritäten der jeweiligen Partnerländer zu beachten. Ein Projekt muss sich auf eine Priorität konzentrieren, die für alle beteiligten Partnerländer gemeinsam gelten muss.

Wer kann an einem Antrag beteiligt sein?

- Antragsteller²

¹ Erasmus+ unterscheidet Programm- und Partnerländer. Programmländer sind die Mitgliedstaaten der EU sowie sechs weitere Länder. Bei den Partnerländern handelt es sich größtenteils, um außereuropäische Staaten (siehe: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45673-erasmus-partnerlaender/>). Partnerländer für CBHE sind in Regionen zusammengefasst, für die jeweils unterschiedliche Förderbedingungen gelten. Länder der Regionen 1-4 sowie 6-11 und Chile sowie Uruguay sind im Rahmen der KA2 CBHE förderfähig. Nähere Informationen zu den Regionen finden Sie auf Seite 23 – 24, sowie auf Seite 163 des Erasmus+ Programme Guide 2019.

² Ausnahme: teilnehmende Organisationen aus Libyen, Syrien, Russland, Chile und Uruguay können nicht als Antragsteller fungieren (Erasmus+ Programme Guide 2019, S. 164). Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie sich disqualifizieren, falls Sie sich mit einem Partner, einer Institution oder Person bewerben, welche derzeit von EU Sanktionen belegt sind. Hier finden Sie die aktuelle [Consolidated list of persons, groups and entities subject to EU financial sanctions](#).

- Hochschulen
- Hochschulverbände
- *Nur für Structural Projects*: Verbände von Rektoren, Hochschullehrenden oder Studierenden
- Partner
 - Hochschulen
 - Staatliche oder private Organisationen aus dem Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Training oder Jugend
- Angeschlossene Einheiten (*Affiliated entities*) (optional – müssen in der Bewerbung klar identifiziert sein)
- Assoziierte Partner (optional) erhalten keine finanzielle Förderung und werden nicht als Konsortialpartner gezählt; ihre Rolle im Projekt muss dennoch klar skizziert werden

Zusammensetzung des Konsortiums

- Alle Mitglieder des Konsortiums müssen ihren Sitz in einem Programm- bzw. einem förderfähigen Partnerland₁ haben.
- Min. genauso viele Hochschulen aus Partner- wie aus Programmländern
- Nationale Projekte mit einem Partnerland:
 - 1 Partnerland mit mind. 3 beteiligten Hochschulen, mind. 1 Hochschule aus 2 versch. Programmländern
- Mehr-Länder-Projekte:
 - Min. 2 Partnerländer, min. 2 Hochschulen pro Partnerland + min. je 1 Hochschule aus 2 verschiedenen Programmländern
- Assoziierte Partner zählen nicht, um die Mindestquoten zu erreichen.
- Structural Projects: Die für Hochschulen zuständigen Ministerien der Partnerländer müssen Projektpartner sein.
- Bei Projekten mit Partnerland-Region 4 (Russische Föderation) muss min. ein weiteres Partnerland involviert sein.
- Projekte in Partnerland-Region 8 (Lateinamerika) müssen sich auf mindestens 2 Partnerländern beziehen.

Finanzielle Förderung

- 500.000,- bis 1.000.000,- EUR Gesamtförderung für Projekte mit einer Dauer von 2 bis 3 Jahren
- Die Förderung bei KA2 CBHE erfolgt anteilig. Es wird von den Partnern erwartet, dass sie einen Teil der Kosten aus eigenen oder zusätzlich eingeworbenen Mitteln tragen.
- Ein externes Audit ist verpflichtend. Die Kosten hierfür müssen unter „Sub-Contracting“ im Budget eingeplant werden. Sie sind zu 100% erstattungsfähig. Bei dieser Wirtschaftsprüfung wird die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel geprüft.
- 6 Budgetkategorien

Kategorie	Art der Kostenerstattung	Anteil an der Gesamtfördersumme	Hinweis
Staff	Pauschale pro Arbeitstag	max. 40% max. 20 Tage / Monat oder 240 Tage/ Jahr	Es werden 4 Staff-Kategorien unterschieden (Art der Tätigkeit ist ausschlaggebend)

			Die Pauschale wird bedingt durch Staff-Kategorie und Herkunftsland.
Reise	Pauschale		Entfernungspauschale (Höhe abhängig von der Distanz)
Aufenthalt	Pauschale		Höhe der Pauschale abhängig von der Dauer des Aufenthalts sowie der Statusgruppe.
Ausstattung	100% der realen Kosten	max. 30%	Nur für Hochschulen in Partnerländern.
Unteraufträge	100% der realen Kosten	max. 10%	v.a. für das verpflichtende externe Audit, ggf. externe Evaluation.
Außergewöhnlich hohe Reisekosten	80% der abrechenbaren Kosten		Begründung, dass Entfernungspauschale weniger als 65% der realen Kosten deckt

Auswahlkriterien

- Relevance of the Project (max. 30 Punkte)
- Quality of the project design and implementation (max. 30. Punkte)
- Quality of the project team and the cooperation arrangements (max. 20 Punkte)
- Impact and sustainability (max. 20 Punkte)
- Feasibility of the project in the targeted region (Y/N)

Um für eine Förderung in Betracht gezogen zu werden, muss ein Antrag min. 60 der 100 möglichen Punkte erreichen, davon min. 15 in der Kategorie „Relevance of the Project“.

Die beantragte Fördersumme kann reduziert werden.

Bei Antragstellung als Koordinator: Die EACEA schlägt max. 3 Projekte einer Institution zur Förderung vor.

Projektdauer

24 oder 36 Monate (festzulegen bei Bewerbung)
Projektbeginn ist der 15.11.2020 oder 15.1.2021

Antragsfrist

Donnerstag, 5. Februar 2020, 17:00 Brüsseler Zeit
Online an die EACEA

Wichtig! TUB-interne Frist für das Antragsverfahren³

Mittwoch, 22. Januar 2020

- Die per long-track eingereichte ePA muss bis zu diesem Datum im EU-Büro der Forschungsabteilung eingegangen sein. Beachten Sie den Zeichnungsweg Ihrer Fakultät / Einrichtung und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein.
- Vorbereitete(s) Declaration on Honour bzw. Mandate muss im Referat für Internationale Projekte eingegangen sein.

³ Detaillierte Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin im Informationsblatt [„Erasmus+ KA 2 Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin“](#).

Weiterführende Informationen – Wichtig für Antragsteller*innen:

- [Erasmus+ Programme Guide⁴](#)
- [Webseite der Nationalagentur DAAD](#)
- [Webseite der Europäischen Kommission zum Call inkl. Unterlagen zu Budget, Vorlagen DoH/Mandate, Prioritäten, Eforms](#)

Ihre Ansprechpersonen im Referat Internationale Projekte

Sandra Hornoff (-21560)
ip@international.tu-berlin.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

⁴ Der Programme Guide umfasst alle drei Leitaktionen in Erasmus+ (sowie deren Unterprogramme), nur einige Teile davon sind relevant für die KA2 CBHE.